

**Antrag**  
**des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP**

**und**

**Stellungnahme**  
**des Staatsministeriums**

**Bürokratieabbaupotenzial bei periodischen Berichtspflichten  
der Landesregierung gegenüber dem Landtag aufgrund von  
Beschlüssen des Landtags**

**Antrag**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. welche periodischen (d. h. vorab festgelegten und regelmäßig wiederkehrenden und ohne Enddatum versehenen) Berichtspflichten der Landesregierung gegenüber dem Landtag es gibt, die auf einem Beschluss des Landtags basieren (und nicht auf einem Gesetz), bitte mit Informationen zu
  - a) Name/Bezeichnung des Berichts,
  - b) verantwortliches/federführendes Ministerium,
  - c) zugrundeliegende Drucksache der Berichtspflicht,
  - d) Inkrafttreten der Pflicht und/oder erstmaliger Bericht,
  - e) Häufigkeit/Periodizität des Berichts,
  - f) Umfang des Berichts (bspw. in Seiten oder anderen verfügbaren Metriken);
2. wie viel Arbeitsaufwand sowie zusätzliche Kosten für die jeweiligen unter Ziffer 1 abgefragten Berichte (bspw. für Druck, Grafik, externe Dienstleister, Gutachten, etc.) entstehen;
3. wie viel dieses Arbeitsaufwands zusätzlich ist, d. h. nicht notwendig wäre, wenn es keine Berichtspflicht gäbe (beispielsweise dürften viele Inhalte für Berichte erhoben werden, sodass lediglich die Zusammenfassung in einem Bericht zusätzliche Arbeit wäre, nicht aber die Erhebung der Inhalte selbst);
4. welche dieser Berichte die Landesregierung voraussichtlich auch ohne Berichtspflicht durch den Landtag erstellen würde, weil sie sie für essenziell für ihre Arbeit hält;

5. inwiefern aus Perspektive der Landesregierung welche der unter Ziffer 1 abgefragten Berichte
  - a) vollständig verzichtbar,
  - b) in der Häufigkeit reduzierbar,
  - c) in Art und Umfang reduzierbarwären, ohne dass die Qualität der Arbeit der Landesregierung (voraussichtlich) darunter leiden würde;
6. welche dieser Berichte aus Perspektive der Landesregierung welche essenzielle Bedeutung für Akteure jenseits der Landesregierung oder des Landtags haben (bspw. für Interessengruppen, Kommunen, Wissenschaft etc.).

20.11.2025

Dr. Schweickert, Bonath, Fink-Trauschel, Fischer, Haag, Haußmann, Heitlinger, Hoher, Dr. Jung, Karrais, Dr. Timm Kern, Dr. Rülke FDP/DVP

### Begründung

Der Landtag von Baden-Württemberg hat zahlreiche Beschlüsse gefasst, mit denen er die Landesregierung zur periodischen Vorlage von Berichten gegenüber dem Landtag verpflichtet. Den Antragstellern kommen hier beispielsweise der „Bericht über die Entwicklung der Kultur- und Kreativwirtschaft in Baden-Württemberg“ (beschlossen in der Drucksache 14/836 am 25. Januar 2007), der „Bericht über die Finanzhilfen des Landes Baden-Württemberg (Subventionsbericht)“ (ursprünglich beschlossen mit Drucksache 10/815 am 9. Dezember 1988, aber später modifiziert) oder der „Jahresbericht zur Telekommunikationsüberwachung“ (beschlossen mit Drucksache 11/4888 am 1. Dezember 1994) in den Sinn.

Diese Berichte sind ein wichtiges Instrument zur Kontrolle der Landesregierung, für eine effektive Oppositionsarbeit und für die sachgerechte Informierung der Abgeordneten. Daher haben sie für eine effektive Arbeit des Landtags essenzielle Bedeutung. Nicht ohne Grund fordert der Landtag daher diese Berichte von der Landesregierung.

Trotzdem ist es in einzelnen Fällen möglich, dass Berichte – insbesondere durch politische, gesellschaftliche oder technologische Veränderungen – nicht mehr immer adäquat sind. Die Häufigkeit, der Umfang oder ggf. die Inhalte können eventuell angepasst werden, um unnötige Arbeit sowohl auf Regierungs- als auch Parlamentsseite zu vermeiden. Die Antragsteller möchten versuchen, mit Hilfe dieses Antrags solche Einzelfälle zu identifizieren und somit Bürokratie in Baden-Württemberg abzubauen.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 16. Dezember 2025 Nr. STM42-0141.5-14/6 nimmt das Staatsministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, dem Ministerium der Justiz und für Migration, dem Ministerium für Verkehr, dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. welche periodischen (d. h. vorab festgelegten und regelmäßig wiederkehrenden und ohne Enddatum versehenen) Berichtspflichten der Landesregierung gegenüber dem Landtag es gibt, die auf einem Beschluss des Landtags basieren (und nicht auf einem Gesetz), bitte mit Informationen zu*

- a) Name/Bezeichnung des Berichts,*
- b) verantwortliches/federführendes Ministerium,*
- c) zugrundeliegende Drucksache der Berichtspflicht,*
- d) Inkrafttreten der Pflicht und/oder erstmaliger Bericht,*
- e) Häufigkeit/Periodizität des Berichts,*
- f) Umfang des Berichts (bspw. in Seiten oder anderen verfügbaren Metriken);*

Zu 1.:

Die Landesregierung geht grundsätzlich davon aus, dass die Mitglieder des Landtags über die Beschlüsse und Drucksachen des Landtags informiert sind bzw. sich darüber eigenständig informieren können. Dessen ungeachtet unterstützt die Landesregierung im konkreten Fall gerne mit einer tabellarischen Aufstellung in der *Anlage 1*.

Berichtspflichten, die aufgrund einer gesetzlichen Regelung bestehen und Berichte, die aufgrund einer Zusage der Landesregierung erfolgen, ohne dass darüber im Landtag ein Beschluss gefasst wurde, sind in der Aufstellung nicht genannt.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass in der Aufstellung zu den Berichtspflichten grundsätzlich das Datum der Beschlussfassung im Plenum angegeben ist und nicht das Datum, an dem der zuständige Ausschuss den Beschluss empfohlen hat.

- 2. wie viel Arbeitsaufwand sowie zusätzliche Kosten für die jeweiligen unter Ziffer 1 abgefragten Berichte (bspw. für Druck, Grafik, externe Dienstleister, Gutachten, etc.) entstehen;*
- 3. wie viel dieses Arbeitsaufwands zusätzlich ist, d. h. nicht notwendig wäre, wenn es keine Berichtspflicht gäbe (beispielsweise dürften viele Inhalte für Berichte erhoben werden, sodass lediglich die Zusammenfassung in einem Bericht zusätzliche Arbeit wäre, nicht aber die Erhebung der Inhalte selbst);*

Zu 2. und 3.:

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die Landesregierung erhebt im Rahmen ihrer Arbeit diverse Daten

und Informationen, die teilweise auch in die Berichte an den Landtag einfließen. Zudem wird die Erreichung gesetzter Ziele laufend in unterschiedlichster Weise beobachtet und kontrolliert. Der Arbeitsaufwand für die Erstellung der Berichte wird dabei nicht systematisch erhoben. Es ist daher nicht möglich, den Aufwand bzw. den zusätzlichen Aufwand zu quantifizieren. Er ist jedenfalls erheblich, da die Berichte an den Landtag mit großer Sorgfalt erstellt und geprüft werden. So weit zusätzliche Kosten durch Beauftragung Dritter anfallen, sind diese in der *Anlage 1* aufgeführt.

Aufgrund der engen Definition des Periodizitätsmerkmals und den in der Antwort zu Frage 1 genannten Eingrenzungen wurden zahlreiche Berichte – teils mit erheblichem Erstellungsaufwand – nicht berücksichtigt. Insbesondere kommt es vor, dass immer wieder erneut ein weiterer Bericht in selber Sache angefordert wird.

*4. welche dieser Berichte die Landesregierung voraussichtlich auch ohne Berichtspflicht durch den Landtag erstellen würde, weil sie sie für essenziell für ihre Arbeit hält;*

Zu 4.:

Die Landesregierung würde diese Berichte in dieser Form nicht erstellen, wenn sie nicht eine Berichtspflicht durch den Landtag zu erfüllen hätte. Im Übrigen wird auf die Beantwortung zu den Fragen 2 und 3 verwiesen.

*5. inwiefern aus Perspektive der Landesregierung welche der unter Ziffer 1 abgefragten Berichte*

- a) vollständig verzichtbar;*
- b) in der Häufigkeit reduzierbar;*
- c) in Art und Umfang reduzierbar*

*wären, ohne dass die Qualität der Arbeit der Landesregierung (voraussichtlich) darunter leiden würde;*

Zu 5.:

Die Qualität der Arbeit der Landesregierung ist nicht von der Erstellung der in der Antwort zu Frage 1 genannten Berichte abhängig.

*6. welche dieser Berichte aus Perspektive der Landesregierung welche essenzielle Bedeutung für Akteure jenseits der Landesregierung oder des Landtags haben (bspw. für Interessengruppen, Kommunen, Wissenschaft etc.).*

Zu 6.:

Die Landesregierung maßt sich kein Urteil darüber an, welche Berichte für welche Akteure jenseits von Landesregierung oder Landtag eine bestimmte Bedeutung haben.

Haßler  
Staatssekretär

**Antwort zum Antrag 17/9926**  
**Anlage: Tabellarische Aufstellung der Berichtspflichten**

<b>1.a) Bezeichnung der Berichtspflicht</b>	<b>1.b) Verantwortliches Ministerium</b>	<b>1.c) Zugrundeliegende Drucksachen</b>	<b>1.d) Inkrafttreten (Datum des erstmaligen Beschlusses)</b>	<b>1.e) Periodizität</b>	<b>1.f) Umfang</b>	<b>2) Entstehen zusätzliche Kosten?</b>
Bericht des Beauftragten der Landesregierung gegen Antisemitismus	StM	16/3622 Abschn. II Nr. 15	07.03.2018	im vierjährigen Turnus	>100 Seiten	nein
Evaluation des Glücksspielstaatsvertrags 2021 und regelmäßige Unterichtung des Landtags	StM	17/6159 Nr. 5 Ziff. 2 17/4358	07.03.2024	zur Mitte jeder Legislaturperiode	21 - 100 Seiten	nein
Stellungnahme der Landesregierung zum Datenschutz-Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg	IM	9/669 9/4667	07.12.1984	jährlich	5 - 20 Seiten, sowie Synopse mit > 100 Seiten	nein
Stiftungsbericht	IM	9/3800 Nr. 1	05.12.1986	alle zwei Jahre im Oktober, seit 1997 einmal je Legislaturperiode	>100 Seiten	nein
Denkschrift 2014 des Rechnungshofs zur Haushalt- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 7: Das Informatikzentrum Landesverwaltung Baden-Württemberg (Stand der IT-Neuordnung)	IM	16/5662	21.02.2019	jährlich	21 - 100 Seiten	nein
Gesamtentwicklung der Subventionen und Förderprogramme - Finanzhilfen des Landes Baden-Württemberg (Subventionsbericht)	FM	9/4441 Nr. 1 Ziff. 1 10/815 Ziff. 2 16/5888 Abschn. II, III	04.06.1987	jährlich	5 - 20 Seiten	nein
Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Aussituation der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außentariflicher Sonderverträge Beschäftigten	FM	9/3953 9/4570 Nr. 6 Ziff. II	01.07.1987	zusammen mit dem Entwurf des Staatshaushaltspans	< 5 Seiten	nein

1.a) Bezeichnung der Berichtspflicht	1.b) Verantwortliches Ministerium	1.c) Zugrundeliegende Drucksachen	1.d) Inkrafttreten (Datum des ursprünglichen Beschlusses)	1.e) Periodizität	1.f) Umfang	2.) Entstehen zusätzliche Kosten?
Landesbeteiligungen an Unternehmen und Mitgliedschaften in Aufsichtsgremien	FM	11/4017 1/4802 Nr. 8	10.11.1994	jährlich	> 100 Seiten	ja <sup>1</sup>
Umsetzung der Empfehlungen der Enquetekommission "Demografischer Wandel - Herausforderungen an die Landespolitik"	FM	13/4900 Abschn. III.2.2 F-IV Ziff. 5	15.12.2005	in jeder Legislaturperiode im Zusammenhang mit dem Demografiebericht	21 - 100 Seiten	ja <sup>2</sup>
Unterrichtung über Steuereingänge und Staatsausgaben / Bericht über die IST-Einnahmen und Ausgaben	FM	15/5731	16.10.2014	jährlich	5 - 20 Seiten	nein
Beraende Außerung des Rechnungshofs vom 24.06.2016; Strategische Prüfung Vergabe von Gutachten/Beratungsdienstleistungen	FM	16/601 Abschn. II 16/3698 Abschn. II 16/6300 Abschn. II 17/439 Abschn. II 17/8923	13.10.2016	im zweijährigen Turnus	> 100 Seiten	nein
Ausgabereste und liquide Mittel Landesbetriebe	FM	16/7705 Abschn. II Nr. 3	23.01.2020	jährlich	< 5 Seiten	nein
Landesportplan Baden-Württemberg	KM	5/6610 Absch. II Nr. 10, Teil I. 18 6/7713	23.03.1972	zusammen mit dem Entwurf des Staaishaushaltspolans	21 - 100 Seiten	ja <sup>3</sup>
Schaffung kleinerer Klassen (Klassenfrequenzen)	KM	7/5907	13.06.1979	jährlich	5 - 20 Seiten	nein
Qualität der Schulabschlüsse erhalten	KM	15/1481 15/2351 Nr. 7 Ziff. 2	11.10.2012	regelmäßig	< 5 Seiten	nein

1.a) Bezeichnung der Berichtspflicht	1.b) Verantwortliches Ministerium	1.c) Zugrundeliegende Drucksachen	1.d) Inkrafttreten (Datum des erstmaligen Beschlusses)	1.e) Periodizität	1.f) Umfang	2) Entstehen zusätzliche Kosten?
Prognosen über die Studierendenzahlen	MWK	8/610 Abschn. V Nr. 1 Ziff. 1 14/7616	11.12.1980	nach Vorlage einer aktualisierten KMK-Prognose zu den Studierendenzahlen	5 - 20 Seiten	nein
Entwicklung der Studienzeiten und Maßnahmen zu deren Verkürzung	MWK	9/5121 Nr. 28 Ziff. 1 16/2656	10.12.1987	einmal in der Legislaturperiode	21 - 100 Seiten	nein
Denkschript 2004 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 23; Unternehmensgründungen und -beteiligungen der Hochschulen und Universitätsklinika; § 4 Universitätsklinika-Gesetz; § 13a Landeshochschulgesetz	MWK	14/3769 Ziff. 2b	18.02.2009	jährlich	21 - 100 Seiten	nein
Beraende Außerung des Rechnungshofs vom 07.04.2010; Finanzierung des integrierten Rheinprogramms und der EG-Wasserahmrichtlinie	UM	14/6160 14/6348	07.10.2010	im dreijährigen Turnus	5 - 20 Seiten	nein
Kulturwirtschaft in Baden-Württemberg	WM	14/836 14/2340 Nr. 7 Ziff. 1 15/8110 16/225	28.02.2008	im zweijährigen Turnus	> 100 Seiten	nein
Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung	SM	14/3377 16/2265 Nr. 45 Ziff. 2 17/2630	06.11.2008	jährlich	5 - 20 Seiten	nein
Aktuelle Vorgänge im Maßregelvollzug im Psychiatrischen Zentrum Nordbaden	SM	17/5357 17/6002 Nr. 42 Abschn. III Ziff. 3	01.02.2024	regelmäßig	< 5 Seiten	nein
Telekommunikationsüberwachung	JuM	11/4888 Abschn. IV	01.12.1994	jährlich	5 - 20 Seiten	nein
Stellenentwicklung bei der Straßenbauverwaltung	VM	16/694 16/1936 Nr. 37 Ziff. 2	11.05.2017	jährlich	< 5 Seiten	nein

1.a) Bezeichnung der Berichtspflicht	1.b) Verantwortliches Ministerium	1.c) Zugrundeliegende Drucksachen	1.d) Inkrafttreten (Datum des 1. e) Periodizität	1.f) Umfang	2.) Entstehen zusätzliche Kosten?
Abgeschlossene Verfahren im Schienenpersonennahverkehr	V/M	16/4085 Abschn. III	14.06.2018	Jährlich 5 - 20 Seiten	nein
Berichte der Ministerien zum Staatshaushaltsplan (Geschäftsberichte)	alle	Beschluss im FinA	01.02.1955	zusammen mit dem Entwurf des Staatshaushaltspans	variabel nein

<sup>1</sup> 15.000 Euro

<sup>2</sup> In der 17. Legislaturperiode: 110.040 Euro (Entwicklung Berechnungsmodell), 40.065 Euro (u. a. Daterbereitstellung und -aufbereitung, Vorausberechnung, Qualitäts sicherung der erstellten Tabellen und Grafiken sowie Befüllen des Online-Datenangebots)

<sup>3</sup> Grafik-Layout rund 1.500 Euro, Druckkosten rund 1.300 Euro